

Anhang:

Anlage 1 zu § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.08.2005

Elternbeiträge für den Besuch der „offenen Ganztagschule“ werden nach folgender Staffelung erhoben:

Beitragstabelle

Brutto-Jahreseinkommen		Beitrag FOGS
bis	12.271 €	0 €
bis	24.542 €	25 €
bis	36.813 €	50 €
bis	49.084 €	75 €
bis	61.355 €	100 €
bis	73.626 €	125 €
bis	85.897 €	150 €
über	85.897 €	175 €
Für Geschwisterkinder halbiert sich der oben stehende Beitrag		

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern/Lebenspartner im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfwache des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen.

Anlage 2 zu § 3 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.08.2005

Pauschalierte Beteiligung an den Kosten des Mittagessens

Für das schultägliche Mittagessen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird ein Jahreskostenbeitrag von 360,- Euro in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 30,- Euro erhoben.

Von Anspruchsberechtigten auf Leistungen aus dem Bildungspaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auf Antrag ein Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 204,- Euro in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 17,- Euro erhoben.